Allgemeiner Anzeiger

und amtliches Kreisblatt für die drei Kreise

Bielefeld, Halle und Wiedenbrück.

Erscheint wöchentlich dreimal und wird
Dienstag, Donnerstag und Sonnabend Abends ausgegeben.
Redigirt unter Verantwortlichkeit von W. Bertelsmann.
Druck und Verlag von Gebr. Bertelsmann in Bielefeld.

Abonnementspreis vierteljährlich
mit Bringerlohn oder bei der Post 12 Sgr.,
in der Expedition 10 Sgr.
Inserate 9 Pfg. für die Borgis-Zeile.

№ 113. Mittwoch, den 20. September **1865.**

Die am 1. October d. J. fälligen Zinsen von Staats-Schuldverschreibungen können vom 15. k. Mts. ab, mit Ausschluß der Sonn- und Festtage und der Kassenrevisionstage, bei der Staatsschulden-Tilgungskasse hierselbst, Oranienstraße 94 unten links, Vormittags von 9 bis 1 Uhr gegen Ablieferung der Coupons in Empfang genommen werden.

Von den Regierungs-Hauptkassen werden diese Coupons vom 20. k. M. ab an jedem Wochentage mit Ausnahme der Tage vom 15. bis 19. jeden Monats, eingelöst werden.

Die Coupons müssen nach den einzelnen Schuldengattungen geordnet, und es muß ihnen ein, die Stückzahl und den Betrag der verschiedenen Appoints enthaltendes, aufgerechnetes und unterschriebenes Verzeichniß beigefügt sein.

Berlin, den 29. August 1865.

Hauptverwaltung der Staatsschulden.
v. Wedell. Löwe.

Bekanntmachung.

Der Neubauer und Mühlenbesitzer Droste Nr. 23 zu Westbarthausen beabsichtigt seine auf dem Grundstücke Flur XIII., Parz. 253/106 der Kataster-Untergemeinde Westbarthausen belegene Roggen-Mahlmühle durch Anlegung eines Weizenganges zu erweitern, ohne jedoch in den Stammverhältnissen irgend welche Veränderungen eintreten zu lassen.

Indem dies Unternehmen mit Bezug auf §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, werden alle diejenigen, welche ein Widerspruchsrecht gegen die gedachte Veränderung zu haben vermeinen aufgefordert, ihre Einwendungen, insoweit dieselben nicht privatrechtlicher Natur sind, binnen einer präclusivischen Frist von 14 Tagen bei der Orts-Polizei-Behörde in Borgholzhausen, wo Zeichnung und Beschreibung eingesehen werden können, anzubringen.

Halle, den 7. September 1865.

Der Landrath. **Graf Schmising.**

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Appels im Bezirke des 3. Bataillons (Bielefeld), 2. Westfälischen Landwehr-Regiments Nr. 15 werden in folgender Weise abgehalten werden:

A. für die Königliche 12. Compagnie.

Am	12.	October	zu	Kaunitz	Vormittags	11 Uhr
"	13.	"	"	Rietberg	"	10 "
"	14.	"	"	Wiedenbrück	"	10 "
"	16.	"	"	Herzebrock	Nachmittags	3½ "

B. für die Königliche 10. Compagnie.

Am	17.	October	zu	Halle	Vormittags	11 Uhr
"	18.	"	"	Hesselteich	"	11 "
"	19.	"	"	Künsebeck	"	10 "
"	20.	"	"	Werther	"	10 "

C. für die Königliche 9. Compagnie.

Am	21.	October	zu	Lenzinghausen	Vormittags	10½ Uhr
"	23.	"	"	Besenkamp	"	10 "
"	24.	"	"	Laar	"	10 "
"	25.	"	"	Schildesche	"	10 "

D. für die Königliche 11. Compagnie.

Am	26.	October	zu	Oldentrup	Vormittags	10 Uhr
"	27.	"	"	Bielefeld (Stadt)	"	10 "
"	28.	"	"	Bielefeld (Feldmark)	"	10 "
"	30.	"	"	Kupferhammer	"	10 "
"	31.	"	"	Gütersloh	"	10½ "

Ich bringe diese Termine hiermit zur Kenntniß der Reservisten, Wehrmänner und Trainsoldaten, mit dem Bemerken, daß diejenigen Appellpflichtigen, welche ohne genügende, bei der Compagnie vorher angebrachte, oder bei plötzlich eingetretener Verhinderung zur Stelle gesandte, vorschriftsmäßig begründete Entschuldigung nicht erscheinen, den bestehenden Bestimmungen gemäß zur Strafe gezogen werden.

Bielefeld, den 8. September 1865.

Bünte,
Major und stellvertretender Bataillons-Commandeur.

Bekanntmachung.

Durch Regierungs-Präsidial-Erlaß vom 12. d. M. ist der seitherige commissarische Amtmann Zittlow in Brackwede zum Amtmann für das Amt Brackwede-Isselhorst definitiv ernannt worden.

Bielefeld, den 15. Sept. 1865.

Der Landrath.
v. Ditfurth.

Auf Wellmanns Hofe zu Bokel werden am Donnerstage den 21. September c., Morgens 9 Uhr anfangend 3 Pferde von 5 bis 10 Jahren, 7 Kühe, 1 Rind, 5 Schweine, 1 dressirter Hühnerhund, 1 Jagdwagen, 5 sehr gute Ackerwagen, Pflüge, Acker-Pferdegeschirr, 1 Kutsch- und 2 lederne Hintergeschirre, 4 kupferne Kessel, 1 Handfeuerspritze, 1 Sessel, 1 Tafel- und 1 Cilinderuhr mit goldenem Pettschaft, 1 Kornmühle, 500 Pfund altes Eisen, 4 neue 3zöllige Wagenreifen, 100 Ctr. Stroh, 40 Scheffel Saatroggen, 50 Scheffel Buchweizen, Tische, Stühle und andere Gegenstände, öffentlich gegen Credit verkauft.

Halle, den 12. Sept. 1865.

Schnute, Auct.-Commiss.

Thierschau-Fest

des landwirthschaftlichen Kreis-Vereins

Halle i. W.

Am Sonnabend, den 7. October d. J.

findet zu Tatenhausen die Herbst-Versammlung des hiesigen landwirthwirthschaftlichen Kreis-Vereins, mit welcher eine Thierschau verbunden ist, statt, und werden die Vereins-Mitglieder zur Beiwohnung des Festes hierdurch eingeladen.

Das Fest beginnt Morgens präcise 9 Uhr und zwar zunächst mit der Prämiirung des Rindviehs und der Pferde; das zur Prämiirung zu stellende Vieh muß daher spätestens halb 9 Uhr zur Stelle sein.

Von dem Vereine sind in diesem Jahre an Prämien ausgesetzt:

a. für Stuten 25 Thlr.,
b. für Fohlen 15 Thlr.,
c. eine von Sr. Excellenz dem Herrn Ober-Präsidenten eingeschickte Medaille für den Züchter der besten Stute,
d. für Stiere 48 Thlr.,
e. für Rinder 58 Thlr.

Die Prämiirung erfolgt unter nachstehenden Bedingungen:

1. Für Stuten.

1) Inhaber kleiner Wirthschaften, welche Pferdezucht treiben, erhalten für ihre Stuten Prämien.

2) Jede hierbei in Betracht kommende Stute muß ihr Fohlen bei sich führen, oder es muß genügend bescheinigt sein, daß sie gedeckt und tragend sei, von zweien Stuten, welche gleich gute Eigenschaften haben, und zur Ertheilung des Preises geeignet erscheinen, gebührt derjenigen der Vorzug, welche ihr Fohlen bei sich hat, vor der, welche noch tragend ist.

3) Die zu prämiirende Stute muß die wesentlichen Eigenschaften einer guten Zuchtstute besitzen. Unter mehreren concurrirenden Stuten ist derjenigen der Preis zu ertheilen, welche diese Eigenschaften im höheren Grade besitzt; hierbei ist aber auch die Güte des Fohlens und die Beschaffenheit des Hengstes, von welchem dasselbe gefallen, mit in Betracht zu ziehen; bei sonst gleicher Beschaffenheit ist den Stuten, welche sich im Besitze ihrer Züchter befinden, stets der Vorzug zu geben.

2. Für Fohlen.

1. Die zu prämiirenden Fohlen müssen im Alter von 1½—3 Jahren sein; Fohlen unter 1½ oder über 3 Jahre können zur Prämiirung nicht zugelassen werden.

2) Wenn zwei oder mehrere Fohlen gleich gute Eigenschaften haben, so soll demjenigen der Vorzug gegeben werden, dessen Abstammung von edlen

Hengsten durch Deckscheine erwiesen w ird; auch sollen unter mehreren concurrirenden Fohlen die Mutterfohlen den Hengst- oder Wallachfohlen stets vorgezogen werden.

3) Ferner sollen besonders diejenigen Fohlen berücksichtigt werden, welche sich im Besitze ihrer Züchter befinden und nicht angekauft sind.

4) Bei der Prämiirung können sämmtliche im vorgeschriebenen Alter sich befindende Fohlen des Kreises concurriren, jedoch nur einmal, nicht mehrere Jahre.

3. Für Rindvieh.

1) Das Ursprungs-Zeugniß des zur Prämiirung vorgeführten Rindviehs, welches mit zur Stelle zu bringen ist, muß vom Gemeinde-Vorsteher beglaubigt sein.

2) Tragende Rinder erhalten bei der Prämiirung den Vorzug.

3) Stiere, welche zur Züchtung als tüchtig anerkannt werden, können mehrere Jahre bei der Prämiirung mitconcurriren.

4) Für diejenigen Stiere, welche bei der diesjährigen Thierschau prämiirt werden, wird nur die Hälfte der zuerkannten Prämie gezahlt, die zweite Hälfte erst dann, wenn die Eigenthümer noch im Besitze der Stiere sind und diese bei der Thierschau im nächsten Jahre wieder vorführen.

5) Bei der Prämiirung concurriren sämmtliche Rinder des Kreises, und werden Letztere nicht, wie es in früheren Jahren üblich gewesen, ämterweise prämiirt.

Zu den vorstehend angeführten Prämiirungs-Bedingungen sowohl denjenigen für Rinder, als auch für Stuten und Fohlen wird hierdurch noch ausdrücklich bemerkt, daß diejenigen Viehbesitzer, welche eine Prämie von 4 Tahler und höher für ihr Vieh erhalten und nicht dem Heuerlingsstande angehören, verpflichtet sind, dem Vereine wenigstens auf zwei Jahre als wirkliche Mitglieder beizutreten.

Nach Beendigung des Geschäfts der Heeren Preisrichter, werden die prämiirenden Thiere mit den Prämienschildern geschmückt und zur Besichtigung vorgeführt, worauf sofort die Auszahlung der Prämienbeträge an die betreffenden Viehbesitzer erfolgt.

Hierauf findet die Besichtigung der ausgelegten Feld- und Gartenfrüchte statt und ersuche ich, hierzu schöne und sehenswerthe Exemplare einzuschicken.

Mittags 1 Uhr ist gemeinschaftliches Mittagsmahl und wird nach demselben mit dem Verkaufe des vom Vereine eingeführten Jeverländischen Rindviehs begonnen.

Nach Abhaltung des Verkaufs findet die unentgeldliche Verloosung eines Stiers und eines Rindes unter den anwesenden Vereinsmitgliedern und demnächst die Verloosung gegen Entgeld von drei Rindern und verschiedenen anderen Gegenständen statt.

Am Ende des Festes wird nach Umständen Ballmusik stattfinden zu welcher die Vereinsmitglieder mit ihren Frauen und Töchtern freien Zutritt haben.

Für Nichtmitglieder sind Eintrittskarten von 20 Sgr. an der Kasse zu haben.

Schließlich richte ich an alle Vereinsmitglieder die Bitte, sich am Festtage sowohl zahlreich einzufinden, als auch dafür Sorge zu tragen, daß zur Prämiirung recht viel schönes Vieh gestellt wird.

Tatenhausen, den 14. September 1865.

Der Director des landwirthschaftlichen Vereins des Kreises Halle.
Landrath **Graf Schmising.**

Für die Herbst-Saison empfehlen wir unser reichhaltiges Lager in **Kochheerden, Oefen, Ofenrohren** und **Küchengeräthe** zur geneigten Aufnahme bestens.

A. Droege & Co.

Ostfriesisches Rindfleisch
wie es seit vielen Jahren nicht hier zu haben gewesen, auch sehr gutes **Kalb-** und **Hammelfleisch** empfiehlt als täglich frisch

S. Rose.

Zugleich zeige ich hierdurch meinen geehrten Kunden an, daß am 21. und 22. d. M. hohen Feiertags halber mein Geschäft geschlossen ist.

Alte Ravensbergische Gesangbücher
(nicht sogenannte Berliner) werden innerhalb der nächsten 14 Tage zu angemessenen Preisen aufgekauft oder gegen das neu eingeführte Christliche Gesangbuch eingetauscht bei

Buchbinder **H. Ostermann**
in Gütersloh.

Wechselcours.

Amsterdam 250 fl. kurz	3	143
do. 2 Monat	3	142 1/4
Hamburg 300 Mk. kurz	2 1/2	152 1/2
do. 2 Monat	2 1/2	151 1/8
London 1 Lstrl. 3 Monat	3 1/2	6.23
Paris 300 Fr. 2 Monat	3	80 3/4
Wien 150 fl. 8 Tage	5	93 1/8
do. do. 2 Mon.	5	92 1/2
Augsburg 100 fl. 2 Mon.	4	56 24
Frankfurt 100 fl. 2 Mon.	3 1/2	56 26
Leipzig 100 Thlr. 8 Tage	4	99 5/6
do. 3 Monat	4	99 1/6
Petersburg 100 R. 3 W.	5 1/2	88 5/8
do. do. 3 M.	5 1/2	87 1/8
Warschau 90 R. 8 Tage	6	79 5/8
Bremen 100 Thlr. 8 Tage	4	111 3/4

Geldcours. Ausl. Pistolen 5,16. Napoleonsd. 5,12,3. Holl. 10-Guld. 5,16. Lv. Sterl. 6,23,6. Fünffrc. 1, 10,4. Franz. Kronth. 1,16,9. Brab. Kronth. 1,16. Goldkronen 9,10. Dollars 1,12.3.

Getreide-Bericht.

Cöln, 18. Septbr. Weizen 5,25. Roggen 4,15. Gerste 4,10. Hafer 4,10. p. 200. Pfd. Rüböl 16. Raff. 16,15.

Berlin, 18. Septbr. Weizen 49—67. Roggen 43. Gerste 32—42. Hafer 21—26. Rüböl 14.

Bielefeld, 15. Septbr. Weizen 2, 14. Roggen 1, 22,6. Gerste 1. 18. Hafer 1,5. Bohnen 2, 5. Kartoffeln 20. Buchweizen 2. Heu 1. Stroh 22, 6. Rüböl 15. Raff. 15,15.

Witterungsberichte.
Den 14. September.

	Barom. Par. Lin.	Therm. Reaum.	Wind und Himmelsansicht
Paris	342	13	NO. heiter
Brüssel	341	14	N. bedeckt.
Petersburg	340	6	W. bewölkt
Gröningen	341	12	WNW. bew.
Memel	339	3	O. heiter
Königsberg	339	3	SO. heiter
Stettin	339	11	NW. bedeckt.
Berlin	337	12	S. bed.
Breslau	333	7	W. heiter.
Münster	339	7	NW. heiter
Cöln	339	13	NW. heiter
Trier	335	10	NO. heiter.

Jahrmärkte in der Provinz Westfalen, im Osnabrückischen, Lippe-Detmold u. Lippe-Schaumburg.

September.

20. Bielefeld. Harsewinkel. Horneburg. Südlohn. Arnsberg. Erndtebrück. Gelsenkirchen.
21. Dahl.
22. Diepholz.
25. Brakel. Friedrichsdorf. Lippling. Warburg. Beerlage. Dingden. Dollberg. Nordwalde. Ocheruy. Ostenfelde. Osterwick. Recklinghausen. Sassenberg. Warendorf. Wüllen. Mengede. Möllenkotten. Niederwenigern.

Neueste Nachrichten.

Deutschland.

In Betreff des Herzogthums Lauenburg ist in Artikel 1 der Uebereinkunft von Gastein bestimmt, daß der Kaiser von Oesterreich die im Wiener Friedensvertrag an seinem Theile erworbenen Rechte gegen Zahlung von zwei und einer halben Million dänischer Thaler dem König von Preußen überläßt. Die Zahlung dieser Summe, für welche in der Uebereinkunft ein Termin von vier Wochen festgesetzt war, erfolgt auf Grund weiterer Allerhöchster Bestimmung gegenwärtig aus den Privatmitteln Sr. Majestät des Königs. Die Besitzergreifung des Herzogthums Lauenburg Namens des Königs von Preußen wird nunmehr unverzüglich stattfinden. Als Kommissarius Sr. Majestät für dieselbe ist der frühere Staatsminister Graf von Arnim-Boitzenburg ernannt, welcher sich in den nächsten Tagen nach Lauenburg begeben wird. Die weitere Regelung der Verhältnisse Lauenburgs und der Stellung dieses Herzogthums zur preußischen Krone ist vorbehalten.

Ratzeburg, 14. Sept. Das heute ausgegebene „Officielle Wochenblatt für das Herzogthum Lauenburg" bringt die folgende Bekanntmachung: „Mit Beziehung auf den Artikel 9 der Convention d. d. Gastein den 14. August d. J. wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß Se. Majestät der König von Preußen Allerhöchst beschlossen haben, zur Besitzergreifung des Herzogthums Lauenburg einen Kommissär anzuordnen, welcher, unter Vorbehalt der später von Sr. Majestät dem Könige in Person entgegen zu nehmenden feierlichen Erbhuldigung, am 15. d. M. zu Ratzeburg den Akt der Besitzergreifung vollziehen, den Regierungsantritt feierlich verkündigen, die drei Landeskollegien in Eid und Pflicht nehmen, und der Regierung die Vereidigung der übrigen Behörden zuweisen wird. Zugleich wird bekannt gemacht, daß mit diesem, am gedachten Tage 11 Uhr Vormittags im Regierungsgebäude stattfindenden Akte ein öffentlicher Gottesdienst in der St. Petri-Kirche zu Ratzeburg verbunden sein wird, welcher um 11 1/2 Uhr Vormittags seinen Anfang nimmt. Ratzeburg, den 13. September 1865. Die Regierung des Herzogthums Lauenburg. L. Kielmannsegge."

Berlin, 18. Sept. Am Freitag, den 15. d. wurde zu Ratzeburg das nachfolgende Besitzergreifungs-Patent in Betreff des Herzogthums Lauenburg veröffentlicht: „Wir, Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen 2c., thun hiermit Jedermann kund und zu wissen: Nachdem Se. Majestät König Christian IX. von Dänemark in dem zu Wien am 30. October 1864 abgeschlossenen Friedenstractate Seine Rechte an das Herzogthum Lauenburg an Uns und Se. Majestät den Kaiser von Oesterreich gemeinschaftlich abgetreten; und nachdem Se. Majestät der Kaiser Franz Joseph I. von Oesterreich Seinen Antheil an diesen Rechten durch die am 14. August d. J. zu Gastein verabredete und am 20. desselben Monats zu Salzburg zwischen Uns abgeschlossene Vereinbarung, welche durch Unsere Civil-Commissarien unter dem 5. d. M. zur öffentlichen Kenntniß gebracht ist, Uns überlassen hat: so nehmen Wir, in Erfüllung des von der Lauenburgischen Landesvertretung ausgesprochenen Wunsches, dieses Herzogthum in Kraft des gegenwärtigen Patents mit allen Rechten der Landeshoheit und Oberherrlichkeit in Besitz, fügen Unseren Titeln den eines Herzogs von Lauenburg bei und wollen, daß das Herzogthum Lauenburg in Unserem Königlichen Hause nach den für die Succession in die Krone Preußen bestehenden Grundsätzen vererben soll. Wir entbieten allen Einwohnern des Herzogthums Unseren landesväterlichen Gruß und gebieten ihnen, Uns fortan als ihren rechtmäßigen Landesherrn anzuerkennen, Uns und Unseren Nachfolgeen den Eid der Treue zu leisten und Unseren Gesetzen und Anordnungen nachzuleben, wogegen Wir sie Unseres landesherrlichen Schutzes versichern und versprechen, daß Wir sie gerecht regieren, das Land und seine Bewohner bei ihren wohlerworbenen Rechten schützen und Unsere landesväterliche Fürsorge auf die Wohlfahrt derselben richten wollen. Zu Unserem Minister für Lauenburg haben Wir Unseren Minister-Präsidenten und Minister der auswärtigen Angelegenheiten, von Bismarck-Schönhausen ernannt und demselben befohlen, die Regierung nach Maß-

gabe der im Herzogthum bestehenden Gesetze und Landesordnungen zu führen, wollen auch alle Beamte des Herzogthums, nachdem Uns dieselben den Eid der Treue geleistet haben werden, in ihren Anstellungen v. Arnim-Boytzenburg, von dem Herzogthum Lauenburg hiernach in Unserem Namen und Auftrag Besitz zu ergreifen, die obersten Behörden des Landes in Eid und Pflicht für Uns zu nehmen, und ihnen den Auftrag zur Vereidigung der übrigen Beamten zu ertheilen, indem Wir die Erbhuldigung des Landes bis zu dem Zeitpunkt vorbehalten, wo es Uns möglich sein wird, dieselbe in eigener Person entgegenzunehmen. So geschehen Berlin, den 13. Septbr. 1865. Wilhelm Rex. (L. S.) v. Bismarck.

Ratzeburg, 15. Sept. Am heutigen Tage wurde hier ein vom Ministerpräsidenten v. Bismarck gegengezeichnetes königliches Patent veröffentlicht, welches in Erfüllung des von der lauenburgischen Landesvertretung ausgesprochenen Wunsches, von dem Herzogthum Besitz ergreift. Der König von Preußen nimmt den Titel eines Herzogs von Lauenburg an und verspricht, die wohlerworbenen Rechte des Landss zu schützen. Der Ministerpräsident und Minister der auswärtigen Angelegenheiten v. Bismarck wird zum Minister des Königs für Lauenburg ernannt; derselbe soll die Regierung des Landes nach den in Lauenburg bestehenden Gesetzen führen. Es werden ferner alle Beamten in ihren Stellungen bestätigt, welche den Eid der Treue geleistet haben. Graf Arnim-Boytzenburg ist beauftragt, die Besitzergreifung zu vollziehen. Die Erbhuldigung wird einem Zeitpunkte vorbehalten, wo der König dieselbe wo möglich in eigener Person entgegennehmen kann.

Ratzeburg, 15. Sept. Gestern Abend langte der Königl. Preußische Commissar, Staatsminister Graf v. Arnim-Boytzenburg, hier an und stieg in der Wohnung des Präsidenten Grafen Kielmannsegge ab. Im Regierungsgebäude nahm derselbe heute die Beeidigung der Mitglieder der Landesdicasterien in Gegenwart des Landraths-Collegiums vor. Zur selben Zeit wurden Königl. Preußische Fahnen vom Dach des Hauses entfaltet und das Königl. Wappen angeheftet. Es fand Gottesdienst und ein Diner statt. — Vorläufig bleibt Alles in der Verwaltung ungeändert, selbst die Verbindung mit Holstein, als Ober-Appellationsgericht, Ober-Aufsicht über Wege und Forsten u. dgl. m., bleibt fortbestehen.

Flensburg, 15. Sept. Die „Nordd. Ztg." veröffentlicht in einem Extrablatt eine Proklamation des General-Lieutenants v. Manteuffel vom heutigen Tage, in welcher es heißt: Durch den Gasteiner Vertrag seid Ihr einer besonderen Verwaltung unter der Autorität des Königs von Preußen überwiesen. Die preußische Verwaltung schließt den Gedanken der Gerechtigkeit, der öffentlichen Ordnung und der Beförderung allgemeiner Wohlfahrt in sich. Indem ich das Gouvernement übernehme, verspreche ich Berücksichtigung Eurer Interessen und erwarte den Befehlen Sr. Majestät des Königs gegenüber Gehorsam. — Freiherr v. Zedlitz, der unter Oberleitung des General-Lieutenants v. Manteuffel die Civilverwaltung führt, macht bekannt, daß die Regierung Schleswigs in vier Sektionen zerfalle; das Innere erha'te Rumohr, den Cultus Rathjen, das Militärwesen Richthofen; für die Finanzen, deren Chef später ernannt werden solle, würden vorläufig drei Bureaus gebildet werden, und zwar für das Zoll- und Telegraphenwesen in Flensburg und für das Postwesen in Schleswig. Den drei Bureaus werden die bisherigen Chefs vorstehen.

Se. Exc. der Minister-Präsident v. Bismarck-Schönhausen ist zum Grafen ernannt worden.

Aus Lauenburg wird gemeldet: Die alte Herzogstadt Lauenburg, festlich geschmückt, hat die Garnisontruppen unter allgemeinem Jubel aufgenommen.

Kiel, 14. Sept. Die Proclamation des Statthalters für das Herzogthum Feldmarschall-Lieutenants Frhrn. v. Gablenz lautet vollständig: Einwohner des Herzogthums Holstein! Durch das Allerhöchste Handschreiben Sr. Majestät des Kaisers von Oesterreich, meines Allergnädigsten Herrn, d. d. Wien am 4. September 1865, bin ich, in Ausführung des zwischen Oesterreich und Preußen zu Gastein am 14. August 1865 geschlossenen Uebereinkommens, zum Statthalter des Herzogthums Holstein ernannt, und es ist mir die Leitung der Civil- und Militär-Verwaltung dieses Herzogthums übertragen. Gekräftigt durch das Allerhöchste Vertrauen, trete ich mit dem heutigen Tage an die Spitze dieses Landes. — Einwohner des Herzogthums Holstein! Wir sind einander nicht unbekannt; denn noch ist es nicht lange her, daß ich so glücklich war, Euer schönes und gesegnetes Land zu betreten, um an der Spitze eines Kaiserlichen Armeecorps, im Vereine mit den alliirten Königlich Preußischen Truppen in den Kampf zu gehen, der Eure nationale Unabhängigkeit zur Folge gehabt hat. Ich hoffe als Kaiserlicher Statthalter auf dasselbe Entgegenkommen von Euch, wie es damals die Kaiserlichen Fahnen fanden. Mit voller Zuversicht zähle ich auch diesmal auf Eueren oft erprobten besonnenen Charakter, auf Eueren Sinn für Gesetzlichkeit. Diese zuversichtliche Hoffnung erleichtert mir die Uebernahme meiner jetzigen Mission, deren Schwierigkeiten ich nicht verkenne. — Schwierigkeiten, die jedoch durch Euere ruhige und von wahren Patriotismus beseelte Haltung aller überwunden werden können. Mit Entschiedenheit will ich meinerseits die unter Euch so hoch ausgebildtete Selbstverwaltung aufrechterhalten und die Landeskinder vor Allem dabei mitwirken lassen. Ich verspreche Euch die gewissenhafte Anwendung der bestehenden Gesetze, die mögliche Förderung Eueres geistigen und materiellen Wohles, energischen und schnellen Vollzug der Administration und strenge Handhabung einer unparteiischen Rechtspflege. Zum Zwecke eines geregelten und ununterbrochenen Geschäftsganges, erlasse ich gleichzeitig die erforderlichen Verordnungen, wodurch für mich die Grundlage gewonnen wird, um den wirklichen Bedürfnissen des Landes Rechnung tragen zu können. Den Befugnissen der entscheidenden Politik fernstehend, beseelt mich allein der Gedanke, jedem Parteigetriebe fremd, unablässig nur die Entwickelung der Wohlfahrt dieses Landes anzustreben und durch das Vertrauen der Bevölkerung gestützt, den berechtigten Wünschen derselben entgegen zu kommen. Altona, 15. September 1865. Gablenz, Feldmarschall-Lieutenant."

Puttbus, 12. Sept. In der am 6. d. M. hier abgehaltenen Grneral-Versammlung des baltischen Vereins wurde hinsichtlich der Frage wegen Aufhebung der Wuchergesetze folgender Beschluß gefaßt: „Daß ein Bedürfniß zur Aufhebung der Wuchergesetze für den ländlichen und städtischen Grundbesitz im hiesigen Landestheile nicht vorliege, vielmehr die Beibehaltung bis zur Einführung einer einfachen und billigen Hypothekenordnung nothwendig sei." Die Versammlung vereinigte sich dann auch noch dahin, den Vorstand zu beauftragen, in einer Petition bei dem Herrn Minister die baldige Einführung einer Hypothekenordnung zu erbitten.

Emmerich, 16. Sept. Die Rinderpest, welche sich in Holland immer verheerender ausbreitet und auch unserer Grenze näher rückt, erweckt hier große Besorgniß und ist daher Seitens der Behörde bereits seit einigen Tagen die Grenzsperre verordnet worden. Es ist eine Postenkette von Empel bis Lobith zur Unterstützung der Grenz-Zoll-Beamten aus Civilpersonen gebildet worden, welche die Einfuhr Tag und Nacht auf's strengste zu überwachen. Wie es heißt, wird in den nächsten Tagen Militär die Bewachung der Grenze übernehmen.

Ausland.

Aus Kopenhagen schreibt man den „Hamb. Nachr.": Wie wir hören, wird jetzt das Archiv der ehemaligen Schleswig-Holsteinischen Provinzial-Regierung an die zur Empfangnahme hierher gesandten Beamten übergeben, um in Kisten gepackt auf dazu gemietheten Schiffen nach Schloß Gottorf hinübergeführt zu werden. Von einer Einpackang oder Ueberlieferung des ehemaligen Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Kanzleiarchivs soll dagegen noch nicht die Rede sein. Man hört mancherlei Vermuthungen rücksichtlich des nunmehr nothwendigen, der Trennung der drei Herzogthümer entsprechenden Arrangements äußern. Die Lauenburgischen Sachen werden vermuthlich nach Berlin sollen, eine Trennung jedoch der Holstein-Schleswigschen Archive soll in manchen Fällen, namentlich was Generalia betrifft, so gut wie unmöglich sein, weshalb man annimmt, daß ein gemeinsames Archiv auf Gottorf verbleiben wird und nur rücksichtlich der Specialia jedes Herzogthums eine Trennung eintritt. — Was die Pensionirungsfrage der ehemaligen Schleswigschen Beamten betrifft, so soll jetzt eine Norm in der internationalen Commission vereinbart sein, wodurch das Schicksal vieler Familien nicht unwesentlich verbessert werden dürfte.

In Chateauneuf ereignete sich dieser Tage ein gewiß in seiner Art einzig dastehender Vorfall. Ein Eisenbahnzug kam in dem dortigen Bahnhofe an, fuhr aber durch, obgleich man alle möglichen Zeichen machte, um ihn zum Halten zu bringen. Der Locomotivführer und der Heizer, die zu viel getrunken hatten, waren nämlich eingeschlafen. Ein Unglück ereignete sich jedoch nicht.

London, 14. Sept. Ein schweres Unglück ist in der Kohlengrube California bei Wigan in Lancashire geschehen, durch welches acht Menschen das Leben verloren haben. Nicht war, wie sonst gewöhnlich, eine Explosion die Ursache, sondern es war ein Strick gerissen, an welchem der die acht Arbeiter enthaltende Korb aufgewunden wurde.

Der Eilwagen, der zwischen Nizza und Paget-Theniers den Dienst versieht, stürzte am 5. Septbr. um 3 Uhr Nachts mit zehn Passagieren einen 80 Fuß tiefen Abhang hinab; der Kutscher blieb todt, und die zehn Passagiere wurden alle mehr oder weniger schwer verwundet. Schuld an dem gräßlichen Unglücke war ein Fuhrmann, der die Laterne an seinem Wagen nicht angezündet hatte. Der Eilwagen stieß in der Dunkelheit mit solcher Gewalt wider ihn, daß er in die Tiefe hinabgeschleudert wurde.

In Frankreich mehren sich die Mordthaten von Tag zu Tag. In Havre erstach eine vierzigjährige Nätherin ihren fünfzigjährigen Liebhaber, den sie seiner rechtmäßigen Gattin entführt hatte. In dem kleinen

Flecken Saint Hilaire de Talmont bewegte sich vor wenig Tagen ein Ochsengespann mit zwei Särgen nach dem Friedhofe, bei deren Anblick Jung und Alt floh. — Die Särge enthielten die Leichen eines Häuslers und seiner Gattin, mit der er in zweiter Ehe gelebt. Der Unmensch hatte derselben mit einem Messer den Leib aufgeschlitzt und sich selbst dann einige Tage später erschossen.

In Frankreich thut man etwas gegen die Cholera. Der Präfect von Paris, Baron Haußmann, läßt Staubwolken von Chlor in die Cloaken von Paris streuen, und zu ähnlichen Zwecken wird in Marseille ein Entpestungspulver, bestehend aus Kohlenstaub und Eisenvitriol, unentgeltlich von allen Apotheken verkauft.

Westfalen und Rheinland.

Der bisherige 2. Lehrer zu Hausberge, Peter Heinrich Henke, ist von dem Magistrate zu Bielefeld zum Lehrer an der Feldmärker Schule daselbst berufen und die desfallsige Bestallungsurkunde ist von der Königl. Regierung, unter Vorbehalt des Widerrufs, bestätigt worden.

Der seitherige commissarische Amtmann Zittlow in Brackwede ist vom Regierungspräsidenten zu Minden zum Amtmann für das Amt Brackwede-Isselhorst ernannt worden.

Dem Bürgermeister König in Wiedenbrück ist die commissarische Verwaltung der Polizei-Anwaltschaft für die Stadt Wiedenbrück und die Vertretung des Polizeianwalts für das Amt Reckenberg von der Königl. Regierung zu Minden übertragen worden.

Gütersloh, 19. Sept. Laut Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung ist der Gaspreis vom 1. October ab auf einen Thaler fünfzehn Silbergroschen festgesetzt, — wohl der niedrigste Preis, welcher bei kleineren Gasanstalten bisher erzielt worden ist.

Der nach dem Kalender auf den 13. November anstehende Kram- und Viehmarkt in der Stadt Gütersloh, ist auf den 14. November d. J. verlegt worden.

Köln, 16. Sept. Der Cassenbote eines hiesigen großen Fabrik-Etablissements, welcher gestern Morgen außer dem Incasso mehrerer Wechsel, noch eine größere Baarsumme in einem Bankhause in Empfang zu nehmen hatte, ist mit dem vereinnahmten Gelde unsichtbar geworden.

Der letzte Burggraf von Stromberg.

Historisch-romantische Darstellung.

(Fortsetzung.)

Unseres Sieges! Vater! rief der Ritter.

Aber der Burggraf schüttelte das Haupt, und sah lange schweigend vor sich nieder. Auf einmal ermannte er sich, mit einem freien Blicke sah er seine Kinder an. Ihr werdet, hob er an, mein Betragen und meinen Zustand nicht begreifen können. Ich will ihn Euch erklären. Hört mich an, und erfahret zugleich eine entsetzliche Geschichte, die ich nicht länger in meinem Busen verschließen kann, die wie mit giftigen, glühenden Krallen ihn zerfleischt, um sich hinauszuarbeiten. Aber wenn Ihr sie gehöret habet, so verdammet mich nicht, sondern schreibt sie tief in Eure Herzen ein, damit das Elend Eures Vaters Euch ein Sporn sei, glücklicher zu werden als er.

Ich wurde von einem strengen, harten Vater erzogen, der nur seinen Willen kannte, keinen anderen gelten ließ, am wenigsten den meinigen. Ich führte das eingezogenste, abhängigste Leben. Auf einem Turniere zu Cassel lernte ich eine edle Dame kennen; wir liebten uns; allein mein Vater hatte mir eine andere bestimmt. Ich wurde vermählt gegen meine Neigung, und mußte noch abhängiger leben, als vorher. Eine unbegrenzte Sehnsucht nach Freiheit, nach Glück drohete meine Brust zu zersprengen.

Endlich wurde sie erfüllt; mein Vater starb; ich war eigner, unumschränkter Herr. Schnell warf ich mich von Vergnügen zu Vergnügen, von Abenteuer zu Abenteuer. Mein braves, aber von mir nicht geliebtes Weib saß einsam daheim, während ich von Fehde zu Fehde, von Turnier zu Turnier, von Bankett zu Bankett flog. Dem Bischofe von Münster gelang es endlich, durch väterliche Milde, und durch eine Liebe, die zu schön war, als daß ich sie für erheuchelt halten konnte, meine Lebensart wieder zu regeln. Aber nur auf kurze Zeit, bald erblickte ich in seiner Milde und Liebe nur Bande, schwer und beengend wie die, in denen mein Vater mich gehalten hatte. Unter Vorwürfen gegen mich selbst, daß ich ihm so viele Gewalt über mich eingeräumt hatte, suchte ich sie abzuschütteln. Lange gelang mir dies nicht, seine Liebe für mich war zu aufrichtig.

Da rettete Bömmelingen, ein abenteuernder Ritter, in einer Fehde, in der ich dem Bischofe gegen die Friesen beistand, auf eine überaus edle und unerschrockene Art mir das Leben. Dankbarkeit, noch mehr aber sein freies, ungebundenes Leben, und seine leichten Grundsätze zogen mich zu ihm, und fesselten mich bald so an ihn, daß er mir unentbehrlich wurde. Die Bande des Bischofs wurden nun jeden Tag mehr abgeworfen, mein Leben immer unregelmäßiger, Sitten und Gesetze immer mehr verhöhnt; der Bischof und seine Ermahnungen verspottet zuerst blos von Bömmelingen, bald auch von mir.

Auf einem Bankette lernte ich die Tochter eines Ritters im Niederstift kennen; Ittling hieß er. Agnes war sein einziges Kind, und da er arm war, sein alles. Eine glühende, unbändige Leidenschaft zu der schönen, frommen, keuschen Jungfrau setzte sich in meiner Brust fest. Bömmelingen gewahrte sie, und bald war ein Plan zu ihrer Befriedigung entworfen. Mit Gewalt beschlossen wir, das Mädchen zu entführen. In einer stillen Nacht drangen wir in die schwach besetzte Burg. Unsern Zweck und unsere Beute erreichten wir bald. Aber indem wir sie in Sicherheit bringen wollten, stürzte der mit Schrecken erwachte Vater auf uns uns zu. Mit Gewalt wollte er die Tochter uns entreißen; doch, unbewehrt, wurde er bald überwältigt, und ohnmächtig zu helfen, mußte er den Raub seines Liebsten ansehen. Er wüthete nicht in seiner Ohnmacht, aber einer dumpfen Grausen erregenden prophetischen Stimme rief er mir nach: Burggraf, diese Stunde ist der Saamen Deines Unterganges! Einst werde ich vor Dich treten wie der Engel der Rache, und Dich an sie mahnen! Dann wirst Du sie verfluchen, aber sie wird Dich vernichten!

Ich lachte damals über diese Worte, Bömmelingen spottete über sie. Aber oft, in stiller Mitternacht, traten sie wie drohende Gespenster vor mich. Agnes von Ittling wurde bald von mir verlassen; Bömmelingen brachte sie in ein Kloster. Neue Leidenschaften; neue Gewaltthaten besonders da mein Weib bald starb, bezeichneten mein Leben, und verdrängten auch bald das Bild des alten Ittling aus meinem Innern. Desto fürchterlicher, mahnender sollte ich ihn wieder sehen. Er war es, der mir die Acht des Kaisers verkündete. Eine doppelte Vernichtung sprachen seine Worte und sein Blick über mich aus.

Er schwieg hier, und bedeckte sein Gesicht mit beiden Händen. Morrian sah ihn mit innnigem Mitleide an; Sophie schwamm in Thränen. Auf einmal erhob er sich wieder. Und doch, sprach er fest; der gewisse Untergang ist ein Himmel gegen diese Hölle der Selbstqual, der Ungewißheit. Morgen schlagen wir. Alle unsere Macht soll gegen den Feind.

Der Untergang des Stromberger Geschlechts soll so groß sein, wie sein Glanz es war!

In Morrians Augen leuchtete ein kräftiger Muth. Ja, wir wollen schlagen! rief er. Aber nicht um unterzugehen, sondern um zu neuem Glanze uns zu erheben!

Eine Pause, die jetzt eintrat, wurde durch die plötzliche Ankunft des Ritters von Bömmelingen unterbrochen. Eilig trat dieser in den Saal. Seine kleinen Augen brannten, sein ganzes Wesen drückte einen hohen Grad von Aufregung auf. Einen kurzen, höhnischen Blick warf er im Saale umher, auf die Liebenden. Auf junger Rittersmann, aus den Armen der Minne! Andere Arme erwarten Euch, aber eiserne, kalte, und nicht die warmen, weichen der Liebe!

Die beiden Männer waren aufgesprungen; die Gräfin umfing erblaßt den Geliebten. Was gibts? fragte der Burggraf schnell.

Erlösung! erwiderte Bömmelingen; Erlösung aus dieser Schlafsucht. Die Pfaffen kommen den Rittern zuvor. So eben kommt mein Theodorus aus ihrem Lager. In der Stille sind sie aufgebrochen, waffnen sich, und werden in kurzer Zeit an unseren Mauern stehen, um uns zu überrumpeln; während der Graf von der Mark, der heute mit einem Kriegsheere herangerückt ist, das Schloß Krassenstein stürmt.

Morrian jauchzte hoch auf über diese Nachricht. Voran, rief er; das Heer geweckt: in einer Minute muß alles fertig sein, bereit, die Pfaffenknechte zu empfangen.

In des Burggrafen Gesicht aber trat ein hoher Ernst. Eine Zeitlang sah er schweigend und sinnend vor sich nieder. Sei es! sprach er dann entschlossen. Laß das Heer bereit sein, Bömmelingen! wandte er sich an diesen. In einer Viertelstunde bin ich bei Euch. Und damit der Feind sieht, daß wir seine Uebermacht nicht fürchten, wollen wir ihn draußen empfangen, nicht hinter unseren festen Mauern!

Brav gesprochen, Burggraf! rief Bömmelingen, und sprang aus dem Zimmer, um den rmpfangenen Befehl zu vollziehen.

In wenigen Minuten stand das ganze Heer gerüstet und kampffertig. In einer Viertelstunde rückte es aus den Thoren der Burg. und stellte still und ohne Geräusch sich auf, um den Feind, den man im Thale schon rasch aber leise sich herannahen hörte, zu empfangen. Der Burggraf behielt den Oberbefehl über über das Ganze; Morrian führte die Reiterei an, wie bei dem neulichen Gefechte. Mit einem schweren Herzen hatte er Abschied von seiner Braut genommen, die ihn immer wieder von neuem umarmte, ihn mit ihren Thränen bedeckte, und ihn nicht von sich lassen wollte, weil eine schwarze Ahnung ihr sagte, sie solle ihn nicht wiedersehen. Auch ihn hatte ihre Angst auf einen Augenblick verstimmt; als er aber jetzt durch die Dunkelheit der stürmenden Nacht den Feind heranrücken hörte, kehrte plötzlich und schnell sein alter so oft erprobter Schlachtenmuth zurück.

(Fortsetzung folgt.)